

# VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDAT GROWTH

## PORTFOLIO PER 30.09.2025

#### **STRATEGIEINFORMATIONEN**

Auflegungsdatum	02.05.2005
Originalwährung	EUR
EU-Offenlegungs-VO 2019/2088	Artikel 8

BRUTTO-PERFORMANCE*	Rendite	Volatilität
YTD 2025	2,40%	9,74%
2024	12,45%	5,46%
2023	9,89%	7,84%
2022	-13,86%	13,12%
Seit Auflage	186,40%	8,25%
3 Jahre p.a.	9,04%	7,81%
5 Jahre p.a.	6,05%	9,28%

### WERTENTWICKLUNG\*

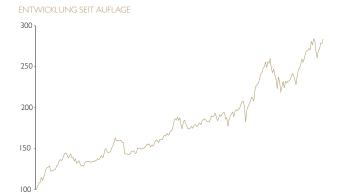
2005

2007

2009

2011 2013

(Quelle: eigene Berechnung, Datenbasis Triple A. Die Quellenangabe bezieht sich auf alle angeführten Grafiken.



<sup>\*</sup> Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle:Volksbank Vorariberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalteraushang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus.

2015 2017

2019

2021 2023

#### STRATEGIE

Diese Strategie eignet sich besonders für Investoren, die eine überdurchschnittliche Risikotoleranz aufweisen und längerfristig von einem höheren Vermögenswachstum durch die stärkere Ausrichtung auf Kursgewinne profitieren möchten. Das Anlageziel ist der langfristige Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80 %, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40 % und der Anteil Alternativer Investments max. 25 %. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100 % in Cash zu halten. Aufgrund der Zusammensetzung weist das Portfolio eine erhöhte Volatilität auf, d.h. das Vermögen kann auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein. Bei der Fondsauswahl innerhalb dieser Strategie werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80 % in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.

#### TOP HOLDINGS\*\* IN %

JPM US Select Equity	13,79%
UBS ETF - S&P 500 ESG UCITS ETF	12,32%
Volksbank Funds - Premium Selection Equity Fund	12,02%
FvS Bond Opportunities	7,81%
JPM Global Dividend Fund	5,53%

<sup>\*\*</sup> exkl. Geldmarktprodukte und Währungsoptionen

#### VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHREN

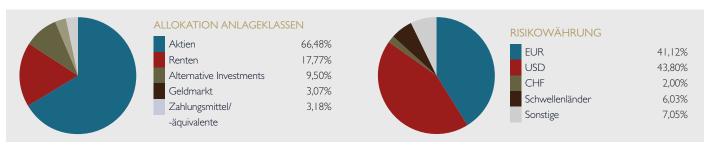
All-in-Fee 1,50%

Die Gebühr wird zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer im Nachhinein in Rechnung gestellt.

#### PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Risikoscheu Risikobereit

Risikofreudig



Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angaben bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalteraushang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung, Das Portfolio weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomangementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf einer Datenbasis, die von der Volksbank Vorarlberg als zuverlässig eingeschätzt wird, für die jedoch keinerlei Gewähr übernommen wird. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Druckfehler und Inrtümer vorbehalten. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.